

Hochschule Anhalt

SATZUNG

über die Festsetzung von
ZULASSUNGSZAHLEN für
Studienplätze im
Wintersemester 2016/2017
und im
Sommersemester 2017

vom 10.02.2016

Aufgrund des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 24. Juli 2012 (GVBl.LSA S. 297) erlässt die Hochschule Anhalt folgende Zulassungszahlenordnung.

§ 1

Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

Für den nachfolgenden Studiengang der Hochschule Anhalt werden die Zahlen der höchstens Aufzunehmenden (Zulassungszahlen) für das Wintersemester 2016/17 festgesetzt:

- Bachelor Ökotrophologie 70
- Bachelor Maschinenbau (berufsbegleitend) 55

Die Vergabe erfolgt im örtlichen Verfahren durch die Hochschule Anhalt.

§ 2

Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester

Für das Wintersemester 2016/2017 und das Sommersemester 2017 werden keine Zulassungsbegrenzungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2017 außer Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 10.02.2016 und der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft vom 20.04.2016.

Köthen, den 20.04.2016

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt